

auflagen von Diözesan-Gesangbüchern könnte diese Numerierung mit Vorteil übernommen werden, weil dadurch einerseits die gemeinsamen Lieder die gleiche Nummer erhalten, andererseits mit den freibleibenden Nummern Lieder nach Wunsch der Diözesen eingefügt werden können.

Der authentischen Ausgabe der „Österreichischen Einheitslieder“ ist die „Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich“ mit den entsprechenden Teilen des „Ordo missae“ beigegefügt. Auch sie soll ja dem gleichen Ziel der Einheit in der Form der Gottesdienstgestaltung dienen und soll in der hier erstmalig vorgelegten Aufteilung und Gegenüberstellung eine möglichst allgemeine Verbreitung finden.

EIN GRUNDSÄTZLICHES WORT ÜBER DIE KIRCHENMUSIKALISCHEN BELANGE IM RAHMEN DER LITURGISCHEN ARBEIT

sei an dieser Stelle angefügt. Die Kirchenmusik ist ein Teil der Liturgie (nicht umgekehrt!). Trotzdem diese klare Bestimmung im Motu proprio Pius' X. steht, läßt sich doch nachweisen, daß gerade das Ausgehen der entsprechenden Reformen von einem kirchenmusikalischen päpstlichen Erlaß zunächst zu einem etwas einseitigen Herausstellen der musikalischen gegenüber den elementaren liturgischen Aspekten geführt hat. So ist es eine besondere Aufgabe unserer Zeit, einerseits — und dies gerade in Österreich! — die rein musikalischen Fachfragen durch die Fachleute zur Geltung zu bringen, andererseits aber ständig den dienenden Charakter der Kirchenmusik im Kult der Kirche vor Augen zu haben, um zu erkennen, daß es heute vor allem um den von der Gemeinde vollzogenen, lebendigen Gottesdienst geht. Deshalb unterstehen ja auch in Österreich die kirchenmusikalischen Belange dem Liturgischen Referat der Bischofskonferenz und werden von der Liturgischen Kommission und dem Institutum Liturgicum in ihrer Bedeutung für das liturgische Leben prinzipiell wahrgenommen. Die Bischofskonferenz vom Oktober 1947 beschloß daher, daß einer der jeweiligen Diözesanvertreter in der Liturgischen Kommission „auch in kirchenmusikalischen Fragen maßgebend sein soll“. Das Forum der Liturgischen Kommission und des Liturgischen Institutes bildet also den Rahmen, innerhalb dessen sich die ansonsten selbstverständlich getrennt zu entfaltende kirchenmusikalische Facharbeit im engeren Sinn mit den gesamt-liturgischen, pastoralen Interessen in Österreich offiziell und regelmäßig begegnet. Damit wird gewiß auf weite Sicht am besten die Reich-Gottes-Arbeit erfüllt, die unsere Zeit fordert: Primat des Kultischen, Sakramentalen, Pastorellen gegenüber den rein kirchenmusikalischen Aufgaben, denen — ohne Eingriffe in die Planungen der gerade in Österreich schon arbeitenden liturgischen Zentralstellen — ein großes religiös und kulturell bedeutsames Gebiet offensteht.

Raffelsberger